



Geschützte Kürzel und Logos

Klartext: Verbotene Listenkürzel stehen fest

Kürzel und Logos, die sich zu sehr ähneln, verwirren die Wähler. Deshalb können die politischen Parteien aus dem wallonischen Parlament ihre Kürzel und Logos schützen oder verbieten lassen. Hier erfahren Sie, was für die Gemeindewahlen 2018 gilt.

Die geschützten und verbotenen Kürzel und Logos wurden am 2. August 2018 im Belgischen Staatsblatt veröffentlicht. Sie können nur von lokalen Listen verwendet werden, wenn diese hierfür die Erlaubnis von einer durch die jeweilige Partei zu diesem Zweck ermächtigte Person erhalten haben.



Folgende Kürzel sind von dem Verbot betroffen:

**P.S.B, S.P.B., POB, PLP, PL, PLPW, PRLW, PRL, PRL-PFF, PRL-FDF,
PFF-PRL, PRL-MCC, PSC, PPE, PSC-PPE, PPE-PSC, CSP-PSC, PSC-CSP,
CDH-CSP, CSP-CDH, ECOLO-VERTS, ECOLO-V, VERTS.**

Downloads

24. Juli 2018 - (Wallonische Region) Ministerieller Erlass in Ausführung von Artikel L4142-27 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zum Verbot der Benutzung bestimmter Listenkürzel bei den Provinzial- und Gemeindewahlen

